

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

V. Bekanntmachung

[urn:nbn:de:bsz:31-287741](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-287741)

Großherzogliches Gymnasium Baden.

V. Bekanntmachung.

Das neue Schuljahr beginnt **Freitag, den 12. September 1913.** An diesem Tage werden die Anmeldungen neu eintretender Schüler vormittags von 8—12 Uhr im Amtszimmer des Direktors entgegengenommen. Dabei ist außer dem letzten Schulzeugnis ein Geburts- und Impfschein, und wenn der Schüler das 12. Jahr überschritten hat, ein solcher über Wiederimpfung vorzulegen.

Das Normalalter für den Eintritt in die Sexta ist das vollendete neunte Jahr.

Zur Aufnahme in diese Klasse werden die Kenntnisse verlangt, welche durch **einen dreieinhalbjährigen Besuch der Volksschule** erworben werden.

Die Aufnahmeprüfung findet Samstag, den 13. September, vormittags 8 Uhr statt.

Zu dieser werden nur solche Schüler zugelassen, die bis 12. September angemeldet sind.

Der regelmäßige Unterricht beginnt Montag, den 15. September, vorm. 10 Uhr.

Das Schulgeld beträgt für alle Klassen 108 Mark und ist in drei Abteilungen zu zahlen. Austretende Schüler sind, auch wenn der **Austritt nach Schluß des Schuljahres** erfolgt, durch die Eltern oder Fürsorger bei der Direktion abzumelden.

Baden-Baden, im Juli 1913.

Großh. Gymnasiumsdirection:

J. Neff.

W. Bekanntmachung.

Das neue Schuljahr beginnt Freitag, den 12. September 1912. An diesem Tage werden die Anmeldungen von einmündigen Schülern vormittags von 8-12 Uhr im Amtszimmer des Direktors entgegengenommen. 12 Uhr ist abends dem letzten Schulschritt ein Gebührenschein und wenn der Schüler das 12. Jahr überschritten hat, ein solcher über Wiederempfang vorzulegen.

Das Normalalter für den Eintritt in die Sekunde ist das vollendete neunste Jahr. Zur Annahme in diese Klasse werden die Kenntnisse verlangt, welche durch einen dreieinhalbjährigen Besuch der Volksschule erworben werden.

Die Aufnahmeprobe findet Samstag, den 13. September, vormittags 2 Uhr statt. Hierfür werden nur solche Schüler zugelassen, die bis 12. September angemeldet sind.

Der regelmäßige Unterricht beginnt Montag, den 16. September, vorm. 10 Uhr.

Die Schulpflicht beginnt für alle Kinder im Alter von 6 Jahren am 1. September. Die Zahl der Kinder, die in die Schule zu gehen, ist in drei Abteilungen zu zählen. Auszubehaltende Kinder sind auch wenn der Austritt nach Schluss des Schuljahres erfolgt, durch die Eltern oder Vormünder bei der Direktion anzumelden.

Geoff. Gymnasiumsdirktion

J. Kell

